

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Renchtal"

Offenlage der 8. Änd. des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands "Oberes Renchtal" hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 dem Entwurf der 8. Änd. des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht zugestimmt. Die Zustimmung in den jeweiligen Gemeinderäten erfolgte ebenfalls. Gleichzeitig beschloss der gemeinsame Ausschuss die Offenlage der 8. Änd. des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 8. Änd. des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen-/Tierwelt und Landschaftsbild/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 BNatSchG) darlegt, liegt in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis 31. Juli 2020 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Oppenau, Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie im Rathaus der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- RP Freiburg, Abt.7, Forstdirektion (Waldabstand)
- RP Freiburg, Abt.9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geotechnik, Boden, mineral. Rohstoffe, Grundwasser, Geotope)
- LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Lärmschutz)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Artenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Biotope)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen / Altlasten / Grundwasserschutz / Wasserversorgung / Abwasserentsorgung)
- LRA Ortenaukreis, Gesundheitsamt (Lärmschutz)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme)
- LRA Ortenaukreis, Untere Forstbehörde (Waldabstand)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht im Erläuterungsbericht, gemäß BauGB mit Aussagen zur Methodik sowie einer Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertungsbögen
- Bewertungsbogen der neu ausgewiesenen Fläche, in dem gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Mensch und Kulturgüter durchgeführt wurde, eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt wurde. Das Ergebnis wurde in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst.

Eingearbeitet wurden die Aussagen der Artenschutzrechtlichen Abschätzung, erstellt von Dr. Boschert, Bioplan, Bühl, i.d.F. v. 30.09.2019, die im Rahmen der B-Planerstellung ausgearbeitet wurde.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Stadt Oppenau oder beim Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen

www.oppenau.de/8_Aend_FNP und
<https://gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de/rathaus/rathausnachrichten/>

eingestellt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Oppenau, den 17.06.2020

Gaiser
Verbandsvorsitzender